



Kreisausländerbeirat

Kreis Offenbach - Postfach 12 65 - 63112 Dietzenbach

HESSISCHER LANDTAG
Innenausschuss
Frau Claudia Lingelbach
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Kreis Offenbach

Ansprechpartner/in:

Semra Kanisicak

Telefon:

06074/8180-4164

Telefax:

06074/8180-4918

E-Mail:

s.kanisicak@kreis-
offenbach.de

Zeichen:

kab/sem

Datum:

29.01.2020

Anhörung im Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ – Drucks. 20/1644

hier: Stellungnahme des Kreisausländerbeirates Offenbach

Beim Kreisausländerbeirat und den 10 kommunalen Ausländerbeiräten im Kreis Offenbach besteht Konsens darüber, dass die politische Beteiligung der in den hessischen Kommunen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden muss. Die Ausländerbeiräte und der Kreisausländerbeirat Offenbach sind über den Gesetzesentwurf zur „Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ sehr verwundert, da die Ausländerbeiräte in Hessen mit dem agah-Landesausländerbeirat seit 2014 eigene Vorschläge für die Weiterentwicklung und Modernisierung der Ausländerbeiräte erstellt und mit allen relevanten Personen, Fraktionen, Ministern und Ministerien versucht haben, diese gemeinsam zu erörtern.

In mehreren öffentlichen Sitzungen des Kreisausländerbeirates wurden über die Inhalte des Gesetzesvorhabens und dessen Konsequenzen für das bestehende Modell „Ausländerbeirat“ in Hessen ausführlich informiert und diskutiert.

Die Kritikpunkte bzw. Forderungen des Kreisausländerbeirates zum Gesetzesentwurf sind:

- Das von den Regierungsfractionen favorisierte „Optionsmodell“ sieht als Alternative zur Wahl eines Ausländerbeirates eine Integrations-Kommission vor. Dies führt im Ergebnis zu einem Verlust des Wahlrechts der kommunalen Ausländerbeiräte. Sie können von benannten Integrations-Kommissionen abgelöst und ersetzt werden.

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 0 60 74/81 80-0
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgutsendungen:
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
VVB Maingau
IBAN: DE29 5056 1315 0006 0216 11, BIC: GENODE51OBH



- Aus unserer Perspektive wird das Gesetz die politische Beteiligung und demokratische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in den hessischen Kommunen entscheidend verschlechtern. Das Optionsmodell wird vielerorts dazu führen, dass die Kommunen die deutlich einfachere und kostengünstigere Variante wählen und daher eine Integrations-Kommission einrichten werden. Dadurch wird die Anzahl der Ausländerbeiräte drastisch zurückgehen und auch die Existenz der bestehenden Kreisausländerbeiräte würde dann gefährdet sein. Dafür muss nur ein Blick in die Presseerklärung des Hessischen Städtetages vom 10.01.2020 geworfen werden.
- Ein demokratisch legitimer Ausländerbeirat ist ein fester Bestandteil der demokratischen Teilhabe und Willensbildung für die in diesem Land lebenden Menschen ohne deutschen Pass und sie ist die einzige Möglichkeit, durch freie und geheime Wahl, ein demokratisches Stimmrecht auszuüben. Eine Wahlbeteiligung, wie hoch sie sein mag, darf nicht über die legitimen Rechte der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen entscheiden. Denn für eine hohe Wahlbeteiligung benötigt es zwingend auch für die Durchführung und Bekanntmachung finanzielle Ressourcen.
- Wir begrüßen die Zusammenlegung der Ausländerbeiratswahl mit der nächsten Kommunalwahl und der Einführung des Antrags- und Rederechts in den Gremien.
- Wir fordern die Beibehaltung der durch Wahlen demokratisch legitimierten Ausländerbeiräte und halten an der Regelung, dass in allen Kommunen mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Ausländerbeirat verpflichtend einzurichten ist, fest.
- Der Ausländerbeirat, der aus freien und demokratischen Wahlen hervorgeht, bleibt als Pflichtgremium in der Hessischen Gemeindeordnung fest verankert, damit diese nicht von politischen Mehrheiten in den Stadtverordnetenversammlungen sowie Gemeindevertretungen oder bestehenden Ansichten und Meinungen abhängen.
- Die Gründung von „Integrations-Kommissionen“ können allenfalls nur als Ergänzung – nicht verpflichtend - zum Ausländerbeirat gesehen werden und sie kommen dann nur in Frage, wenn in einer Kommune aus unterschiedlichen Gründen kein Ausländerbeirat zustande kommt. Als unverhältnismäßig sehen wir auch das Besetzungsverfahren der künftigen Mitglieder der Kommission (jeweils zur Hälfte deutsch/nichtdeutsch, davon mit 50% Frauenanteil).

Eine Integrations-Kommission **kann dies nicht leisten**, aber ein Ausländerbeirat ist ein wichtiger Akteur im gesellschaftspolitischen Zusammenleben vor Ort:

Ausländerbeirat...

- gestaltet politische Arbeit für Migrant*innen und mit Migrant*innen
- setzt sich für das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller ein
- ist eine Schule für Demokratie zu leben und zu erleben
- ist Brückenbauer zu Migrant*innen und Migrant*innenorganisationen
- aktiviert, unterstützt und begleitet das ehrenamtliche Engagement in den Kommunen
- ist Netzwerker und Ansprechpartner vor Ort
- ist Vermittler in Konfliktsituationen
- ist Berater und Begleiter von Migrant*innen bzw. Selbstorganisationen und kommunalen Institutionen
- ist verlässlicher Partner der politisch Verantwortlichen und Präventionsarbeit in den Kommunen
- Vermittlung interkultureller und religiöser Verständigung zwischen der Mehrheitsbevölkerung und der Zugewanderten.

Eine Integrations-Kommission **kann dies nicht leisten**, aber ein Ausländerbeirat ist ein wichtiger Akteur, der unterschiedliche Netzwerk- und Kooperationspartner im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und des friedlichen Miteinanders zusammenbringen und zusammenarbeiten kann wie:

- Ausländerbeiräte
- Kommunale Integrationsfachstellen
- Religionsgemeinschaften
- Migrantenselbstorganisationen, Vereine
- Flüchtlingsinitiativen
- Gewerkschaften
- Wohlfahrtsverbänden
- Polizei
- Staatliches Schulamt
- Pädagogische Fachstellen
- Jugendbildungswerk, Jugendförderung
- Bereich Senioren, Kultur
- Agentur für Arbeit und kommunale Jobcenter...

Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen auf der Landesebene über die agah-Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte auf Augenhöhe mit den Beiräten zu diskutieren und diese umzusetzen.

Ein Ausländerbeirat ist ein wichtiger Akteur, der sich vor allem den aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen wie gegen jeglichen Extremismus, Antisemitismus sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und den Auswirkungen auf das Zusammenleben, die Demokratie, politische Teilhabe und auf die Integrationspolitik im Hinblick von Flucht, Migration und Integration stellt.

Wir sind der Übersetzung, dass das Optionsmodell zur Abschaffung der Ausländerbeiräte führen wird. Deshalb fordern wir, dass die Ausländerbeiräte nicht abgeschafft, sondern in ihren Rechten gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hüsamettin Eryilmaz
Vorsitzender